

Aus der Freizeitmappe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PRESSE und ANSTALTEN

Zum Vorschlag des Beobachters vom 15. Dezember 1955 (Nr. 23) sei auf die *Studienkommission für die Anstaltsfrage*, Organ der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, hingewiesen. Dieses, seit 1945 bestehende Gremium umfasst alle am Anstaltswesen interessierten Kreise (Heimleiter, Versorger, Heilpädagogen, Psychiater, Architekten, Oekonomen) sowie Vertreter des Radios und der Presse. Die Kommission hat eine Reihe von *Richtlinien* über Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche herausgegeben, und diese später in einem Sammelband zusammengestellt, der im Juni 1955 publiziert und auch im Fachblatt angezeigt wurde. Unter diesen Richtlinien finden sich auch solche für den *Verkehr der Heime mit der Presse*, an denen der heutige Redaktor des «Fachblattes» massgebend mitgewirkt hat. Eine zweite Aufgabe der Kommission besteht darin, dass sie *Expertisen über das einzelne Heim* vornimmt. Solche Expertisen erfolgen auf Wunsch der Heimleitung, der Aufsichtskommission oder der subventionierenden Amtsstelle. Sie beziehen sich auf die Heimführung, meistens aber auf Bauprojekte. Die Experten (2—4) werden aus dem Mitgliederkreis der Studienkommission ausgewählt und dem einzelnen Fall angepasst. Die Expertisen wollen eine Hilfe sein und werden im engsten Einvernehmen mit den Heimleitern und den Aufsichtskommissionen durchgeführt. Seit dem Bestehen der Kommission fanden deren 53 statt, meistens Bauexpertisen. Auch den wenigen Fällen, die in der Presse erwähnt wurden, und den zwei, drei Klagen, die uns der Beobachter zukommen liess, ging man nach. Durch das Bestehen der Studienkommission für die Anstaltsfrage dürfte somit den Wünschen des Beobachters weitgehend entsprochen sein. Nachgetragen sei, dass die Landeskonferenz eine *Kommission für Aufklärung und Werbung* geschaffen hat. Diese umfasst neben den Vertretern der Sozialwerke auch Presseleute (darunter den Redaktor des Fachblattes). Sie will versuchen, die Beziehungen zwischen Sozialarbeit und Öffentlichkeit enger zu knüpfen und insbesondere die Ziele und Methoden und Formen der Sozialarbeit dem Publikum besser vertraut zu machen. Dazu gehört auch, dass man für die nötige und schwere Arbeit unserer Heime um Verständnis wirbt.

Dr. W. Rickenbach, Sekretär
der Studienkommission für die Anstaltsfrage,
Brandschenkestr. 36, Zürich 1.

* *

Der Vorstand des VSA wird zu der Anregung des Schweizerischen Beobachters für die Behandlung von Beschwerden gegen die Leitung von Anstalten in der März-Nummer Stellung nehmen.

Die Redaktion

Aus der Freizeitmappe

Freizeitvorsorge für die Entlassenen

So könnte man von den Heimen aus gesehen, die zahlreichen Freizeiteinrichtungen bezeichnen, die heute schon bestehen und sicher in immer grösserer Zahl noch entstehen werden. Gewiss sie sind nicht etwa speziell für ehemalige Heimzöglinge ins Leben gerufen worden, sondern für die Jugend überhaupt, aber sie stehen auch diesen offen und wir denken, es sei für die Heimerzieher wertvoll, zu wissen, wo Freizeitwerke existieren. *Sie können dann Zöglinge, die sie ins Leben hinaus ziehen lassen, darauf aufmerksam machen.* Das ist der praktische Zweck gieser Zeilen.

Natürlich ist es uns nicht möglich, hier alles aufzuzählen, was in den Städten und Dörfern unseres Landes alles vorhanden ist. Wir können jedoch allen Erziehern, die auch diese Seite ihrer Aufgabe ernst nehmen, einen Hinweis geben, der sie in jedem Falle zum Ziele kommen lässt: Eine Anfrage an den Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 8, Seefeldstrasse 8. Dieser Dienst, von dem ja im Fachblatt immer wieder berichtet wird, ist in der Lage, jeweils anzugeben, ob in einer Ortschaft eine Freizeitwerkstatt bestehe und ob dort oder in der Nähe noch weitere Freizeiteinrichtungen vorhanden seien.

Ein «Freizeitführer für St. Gallen» als Vorbild

Das Bezirkssekretariat Pro Juventute hat diesen Führer in Form eines hübsch illustrierten Prospektes geschaffen. Seinem Herausgeber, dem immer initiativen und originellen Bezirkssekretär Fritz Falkner darf man zu dieser Idee wirklich gratulieren.

Man muss nur staunen, wie allein in St. Gallen einem jungen Menschen in seiner freien Zeit alles an guten Möglichkeiten zur Verfügung steht. Neben den öffentlichen Sammlungen, Ausstellungen, Museen, sind die allgemeinen Bildungseinrichtungen aufgeführt (alles mit genauen Adressen und Telephonnummern sowie Zeiten), ferner wo Sport und Spiel gepflegt wird, Musik und Theater, dann sämtliche Jugendorganisationen, Sprachklubs, die zahlreichen öffentlichen Freizeitwerkstätten und jene der Organisationen, schliesslich noch verschiedene Vereinigungen und Klubs. In der Tat: «Der Tisch ist reich gedeckt», wie es im Führer heisst.

Noch an vielen Orten gibt es ähnliche Einrichtungen und die einzelnen haben sicher ihre Programme; der grosse Vorzug des «St. Galler Freizeitführers» liegt aber darin, dass er einen über alles orientiert. Nur schon beim Durchlesen «gluschtet» es einen auch nur einigermaßen lebendigen jungen Menschen, da und dort mitzumachen und dann sieht er eben gleich, an wen er sich zu wenden hat.

Es steht ferner im erwähnten «Führer», das Pro Juventute Sekretariat gebe ihn nun *jedes Jahr neu heraus* und erteile gerne jedem Jungen Rat und Auskunft.

Wir hoffen, das Beispiel von St. Gallen finde Nachahmung und empfehlen unseren Lesern, sich den «Führer» kommen zu lassen (Bezirkssekretariat Pro Juventute, St. Gallen, Rathaus). Mit Hilfe des oben erwähnten Freizeitdienstes können sie sich auch über die Möglichkeiten an anderen Orten ins Bild setzen und den zu entlassenden Zöglingen in vielen Fällen den Weg dazu ebnen. Das läge sicher im völlig wohlverstandenen Interesse der Heimerziehung.

Fritz Wezel